



Stadt Marktheidenfeld

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 04. SITZUNG DES STADTRATES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 24.02.2022  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Erster Bürgermeister**

Stamm, Thomas

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Adam, Helmut

Bernstein, Tobias

Carl, Michael

Haag, Ruth

Harth, Martin

Hock, Klaus

Hoh, Florian

Hörnig, Joachim

Hörnig, Wolfgang

Hospes, Xena

erscheint nach TOP 46

Keller, Ludwig

erscheint während nö Begrüßung

Kempf, Bernhard

Menig, Christian

Menig, Hermann

Oswald, Richard

Richter, Heinz

erscheint während TOP 46

Riedmann, Mario

Riedmann, Susanne

Schneider, Renate

Seidel, Holger

Wagner, Burkhard

Wiesmann, Eva-Maria

#### **Schriftführer/in**

Laumeister, Sabine

#### **Verwaltung**

Albert, Inge

Burk, Andreas

Hanakam, Matthias

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Stadtrates**

Kutz, Caroline  
Rinno, Susanne

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 49 Protokollgenehmigung**
- 50 Städtisches Musikinstitut; Umwandlung zur Sing- und Musikschule** **2022/0088**  
Beschlussfassung
- 51 Antrag der Fraktion der CSU:** **2022/0089**  
**Erlass der Standgebühren für die Marktstandbetreiber am Grünen Markt**  
Beschlussfassung
- 52 Informationen**
- 53 Anfragen**
- 53.1 Verwendung bleihaltiger Munition im Stadtwald**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **49 Protokollgenehmigung**

Auf Rückfrage des Vorsitzenden, ob Einverständnis mit dem Protokoll zur 03. öffentlichen Stadtratssitzung vom 10.02.2022 bestehe, werden gremiumsweit keine Einwendungen vorgebracht. Somit gilt dieses als konkludent genehmigt.

### **50 Städtisches Musikinstitut; Umwandlung zur Sing- und Musikschule**

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 14.10.2021 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, dass das Musikinstitut möglichst zum Schuljahr 2022/2023 in eine Sing- und Musikschule überführt werden soll und die Verwaltung beauftragt, entsprechende Modalitäten auszuarbeiten.

Für den Übergang in eine Sing- und Musikschule sind verschiedene Aspekte zu betrachten:

1. Bildungsangebot
2. Pädagogisches Personal
3. Räumlichkeiten
4. Verwaltung
5. Unterrichtsgebühren
6. Schülerzahlen
7. Kosten
8. Ausblick

#### 1. Bildungsangebot

Eine Sing- und Musikschule bietet ein musikpädagogisch fundiertes und sinnvoll strukturiertes systematisches Bildungskonzept für Kleinkinder, Vorschulkinder, Kinder im Grundschulalter, für Jugendliche und auch Erwachsene. Das fachliche Angebot beinhaltet aufeinander aufbauende Musikalische Grundbildung, Orientierungsangebote, Instrumental- und Vokalangebote, Ensemblefächer, Ergänzungsfächer und Förderklassen.

In einer Sing- und Musikschule werden Streich-, Zupf-, Holzblas-, Blechblas-, Schlag- und Tasteninstrumente sowie Stimmbildung und Gesang unterrichtet.

Die Dauer eines Musikschuljahrs entspricht dabei dem Schuljahr der allgemeinbildenden Schulen.

#### Mögliche Umsetzung vor Ort:

- In Marktheidenfeld wird seit Beginn des Unterrichtsjahrs Musikalische Früherziehung (MFE) in den städtischen Kindertagesstätten, also dezentral vor Ort in den einzelnen Kitas, mit großem Erfolg durchgeführt. Hier wurde der erste Schritt hinsichtlich eines systematischen Aufbaus im Elementarbereich gemacht. Daran anschließend könnte ein dezentrales Gruppenunterrichtsangebot in der Grundschule, z. B. Blockflöte und Gitarre, bereits ab dem nächsten Schuljahr aufgebaut werden.
- Das Angebot von Gruppenunterricht soll insgesamt systematisch ausgebaut werden.

- Die Anzahl der Unterrichtswochen soll ab dem nächsten Schuljahr analog des Schuljahrs 39 Wochen statt wie bisher 32 Wochen betragen.
- Das Unterrichtsangebot soll möglichst erweitert werden und auch den Streichinstrumentenbereich und Gesang/Stimmbildung abdecken.
- Die Unterrichtseinheiten werden angepasst und sollen ab dem kommenden Schuljahr in der Regel 45 Minuten betragen.

## 2. Pädagogisches Personal

Eine Sing- und Musikschule hat eine pädagogische Leitung sowie pädagogisches Fachpersonal mit musikpädagogischem Hochschulabschluss in Festanstellung nach TVöD. Zusätzlich gibt es Verwaltungspersonal.

## Mögliche Umsetzung vor Ort:

Die Verwaltung prüft die fachlichen Voraussetzungen der aktuellen Lehrkräfte des Musikinstituts.

## 3. Räumlichkeiten

Das Gebäude in der Würzburger Str. 12 steht mittelfristig nicht mehr zur Verfügung. Ein eigenes Musikschulgebäude mit Räumlichkeiten für alle Unterrichtsangebote wird zukünftig nicht für notwendig erachtet. Viele Angebote können dezentral und somit aufsuchend stattfinden, wie es aktuell bereits bei der Musikalischen Früherziehung der Fall ist. Notwendig ist aber in jedem Fall eine Adresse der Musikschule mit Ansprechpartnern, idealerweise schallgedämmter Raum für den Schlagzeugunterricht sowie ein weiterer Raum für Klavierunterricht, Ensemble- und Orchesterproben, Klassenvorspiele etc.

## 4. Verwaltung

In der Verwaltungsarbeit werden Synergieeffekte mit der vhs gesehen, auch wenn vhs und Musikschule unterschiedliche Einrichtungen mit verschiedenen Zielgruppen sind. Jedoch kann das Büro für beide Einrichtungen gemeinsam geführt werden. So kann z. B. für die Anmeldung, die Raumbelugung, die Gebührenabrechnung etc. das EDV-Programm der vhs für die Musikschule genutzt werden und die Verwaltung der vhs Ansprechpartner bei Fragen und für allgemeine Verwaltungsaufgaben sein.

Die Einführung der monatlichen Zahlweise für Schülerinnen und Schüler und eine Veränderung im Anmeldemodus soll umgesetzt werden. So könnte beispielsweise bei gewünschter Weiterführung des Unterrichts die Neuanmeldung zum neuen Schuljahr entfallen.

## 5. Unterrichtsgebühren

Der aktuelle Jahresbeitrag am Musikinstitut (umgerechnet auf 45 Min. und 39 Wochen) stellt sich wie folgt dar:

Musikalische Früherziehung 45 Min.	164,53 €
Einzelunterricht 45 Min.	833,63 €
Einzelunterricht 30 Min.	555,75 €
2er Gruppe 45 Min.	416,81 €

Die durchschnittlichen Jahresgebühren an Musikschulen in Unterfranken sehen wie folgt aus (Stand 01.01.2020):

Musikalische Früherziehung 45 Min.	285 €
Einzelunterricht 45 Min.	1.111 €
Einzelunterricht 30 Min.	759 €
2er Gruppe 45 Min.	604 €
3er Gruppe 45 Min.	429 €

Sinnvoll ist aus Sicht der Verwaltung eine Anpassung der Gebühren mit dem Neustart als Sing- und Musikschule. Dabei soll insbesondere auf eine sozialverträgliche Gebührenstruktur (Familienermäßigung, Ermäßigung bei Mehrfachbelegung) Wert gelegt werden.

Die Verwaltung schlägt eine neue Gebührenstruktur leicht unter den durchschnittlichen Gebühren in Unterfranken vor.

Musikalische Früherziehung 45 Min.	280 €
Einzelunterricht 45 Min	1.080 €
Einzelunterricht 30 Min.	750 €
2er Gruppe 45 Min.	600 €
3er Gruppe 45 Min.	420 €
4er Gruppe 45 Min.	380 €
5er Gruppe 45 Min.	340 €
Ensemblebeitrag (ohne Unterricht)	150 €

Folgende Ermäßigungen/Aufschläge sind denkbar:

- Bei Belegung eines Instrumentalfachs ist ein Ensemblefach gebührenfrei.
- Familienermäßigung: Für Erwachsene und deren Kinder ohne eigenes Einkommen, die gleichzeitig an der Musikschule gebührenpflichtigen Instrumental- oder Gesangsunterricht erhalten und im gleichen Haushalt leben, wird eine Gebührenermäßigung in Höhe von je 10 % gewährt.
- Mehrfächerermäßigung: Eine Mehrfachbelegung liegt vor, wenn ein Schüler zwei oder mehr Instrumentalfächer oder Gesang gemäß Schulordnung belegt. Es wird eine Gebührenermäßigung für jedes Fach in Höhe von 10 % gewährt.
- Erwachsenenzuschlag: Erwachsene Schüler zahlen 10 % zusätzlich.
- Aus sozialen Gründen kann Schülerinnen und Schüler auf schriftlichen Antrag eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühren gewährt werden. Ob und in welcher Höhe die Ermäßigung gewährt wird, liegt im Ermessen der Musikschule. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Ein Auswärtigenzuschlag soll nicht erhoben werden.

## 6. Entwicklung der Schülerzahlen

2020/2021:

	Jahres- Wochenstunden	Anzahl Fachbelegun- gen
Instrumentalunterricht	60	109
MFE	2	8
Ensembleangebote	5	37
Summe	67	154

2021/2022:

	Jahres- Wochenstunden	Anzahl Fachbelegun- gen
Instrumentalunterricht	51	94
MFE in Kita	6	51
Entwicklung		
Ensembleangebote	5	37
Summe	62	182

## 7. Kosten

Kalkulation für eine Weiterführung des Musikinstituts wie bisher bei der aktuellen Schülerzahl:

	32 Unterrichtseinheiten	39 Unterrichteinheiten
<u>Einnahmen:</u>		
Unterrichtsbeiträge	45.000 €	55.000 €
Sonstiges	<u>1.000 €</u>	<u>1.000 €</u>
Gesamt	46.000 €	56.000 €
<u>Ausgaben:</u>		
Personal	92.000 €	109.500 € (Lehrkräfte, Verwaltung)
Sonstiges	<u>7.000 €</u>	<u>7.000 €</u>
Gesamt	99.000 €	116.500 €
Defizit	53.000 €	60.500 €

Hinzu kommen Kosten für Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Heizung, Strom, Reinigung, Mieten, innere Verrechnungen etc. in Höhe von ca. 25.000 €.

Die Kosten für den Betrieb einer Sing- und Musikschule lassen sich nur modellhaft berechnen. Bei der aktuellen Schülerzahl von 182 und der Zugrundelegung der Gebühren wie von der Verwaltung vorgeschlagen ergibt die Kalkulation für eine Sing- und Musikschule im Verband der bayerischen Sing- und Musikschulen folgendes Bild:

<u>Einnahmen:</u>		
Unterrichtsgebühren	72.000 €	
Staatszuschuss	26.000 €	
Sonstiges	<u>1.000 €</u>	
Gesamt	99.000 €	
<u>Ausgaben:</u>		
Personal	161.000 €	(Leitung, Lehrkräfte, Verwaltung)
Sonstiges	<u>7.000 €</u>	
Gesamt	168.000 €	
Defizit	69.000 €	

Hinzu kommen Kosten für Gebäude- und Grundstücksunterhalt, Heizung, Strom, Reinigung, Mieten, innere Verrechnungen etc. in Höhe von ca. 25.000 €.

## 8. Ausblick

Der Bayerische Sing- und Musikschulverband bietet an, den Übergang zu einer Sing- und Musikschule engmaschig zu begleiten. Mustersatzungen und Mustergebührensatzungen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Das jährliche Defizit soll maximal 100.000 € beantragen.

Aus dem Gremium wird mehrfach betont, dass sich die Stadt Marktheidenfeld diese freiwillige Leistung im kulturellen Bereich Einiges kosten lasse.

Das herausragende Engagement der Lehrkräfte des bisherigen städtischen Musikinstituts wird ausdrücklich gelobt.

Ein Gremiumsmitglied regt an, die Herkunftskommunen der Musikschüler, eventuell im Rahmen eines Projekts der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld e. V., schülerbezogen an einem

möglichen Defizit zu beteiligen. Erster Bürgermeister Stamm sagt zu, dies entsprechend in einer Allianz-Sitzung vorzubringen.

**Beschluss:**

**Das städtische Musikinstitut wird zum Schuljahr 2022/2023 in eine Sing- und Musikschule umgewandelt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte vorzubereiten.**

**einstimmig beschlossen    Ja 23    Nein 0**

**51      Antrag der Fraktion der CSU:  
Erlass der Standgebühren für die Marktstandbetreiber am Grünen Markt**

Am 15.02.2022 ist der Antrag der CSU-Fraktion bei der Stadtverwaltung eingegangen. Dieser lautet wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, dass die Gebühren für die Standflächen am Grünen Markt für das Jahr 2022 den Marktstandbetreibern nicht in Rechnung gestellt werden.

Zur Begründung:

Der Grüne Markt hat in den letzten Monaten durch die Zunahme der Händler einen guten Verlauf genommen. Um die Händler in ihrem Beschluss zu bestärken, die richtige Entscheidung mit der Teilnahme an diesem Markt in Marktheidenfeld getroffen zu haben, bitten wir die Standplatzgebühren für das Jahr 2022 nicht zu berechnen.

Es handelt sich in diesem Fall um Gebühren zwischen 200 und 250 € im Jahr je Händler, die auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Corona-Bekämpfung eine Unterstützung darstellen sollen.

Wir bitten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Fraktionsvorsitzender Wolfgang Hörnig führt unter Bezugnahme auf den Antrag aus, die Stadt verzichte im Jahr 2022 auf Sondernutzungsgebühren zugunsten des Einzelhandels. Den Standbetreibern des Grünen Marktes solle eine ähnliche Förderung zugutekommen.

Das Gremium signalisiert Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion. Es wird an die Überarbeitung der Marktsatzung erinnert.

Erster Bürgermeister Stamm erläutert hierzu, die Überarbeitung sei bereits in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang sei man auch dabei, die Rettungswege auf dem Marktplatz zu überarbeiten.

**Beschluss:**

**Der Vollzug von § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Marktgebührensatzung wird für das Jahr 2022 ausgesetzt.**

**einstimmig beschlossen    Ja 23    Nein 0**

## 52 Informationen

Erster Bürgermeister Stamm begrüßt Andrea Dürr im Zuschauerraum und bedankt sich bei ihr für ihre Bereitschaft, die Vertretung der Marktheidenfelder Senioren in verschiedenen Bereichen zu übernehmen.

Herr Stamm erläutert weiter die aktuellen Corona-Regelungen und die geplanten Änderungen im Rathaus ab dem 14.03.2022.

Er hält fest, die Stelle des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten werde demnächst in der „Brücke zum Bürger“ ausgeschrieben.

Bezüglich einer Anfrage aus dem Gremium erläutert der Vorsitzende, der Beschluss über die Installation von digitalen Wasserzählern sei dem Juristen des Landratsamtes Main-Spessart zur Überprüfung vorgelegt worden. Eine Stellungnahme liege noch nicht vor.

Herr Stamm verliest die Informationen des Stadtförsters Vogel zu den Schäden im Wald aufgrund der Stürme in der Woche vom 14.02.2022.

Für das städtische Bauamt berichtet Herr Stamm bezüglich des Sondergebiets „Großflächiger Einzelhandel Söllershöhe“, dass der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Main-Spessart zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Verwaltung eingegangen sei. Mit der Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt „Brücke zum Bürger“ werde der Bebauungs- und Flächennutzungsplan „Großflächiger Einzelhandel Söllershöhe“ somit rechtskräftig.

Bezüglich der Anfrage hinsichtlich der „14-Heiligen-Kapelle (Nothelfer-Kapelle)“ erläutert der Bürgermeister weiter, das städtische Bauamt habe eruieren können, dass sich die Kapelle auf einem Grundstück der katholischen Kirchengemeinde Marktheidenfeld befinde. Es lägen keine Unterlagen vor, welche auf eine Baulast der Stadt Marktheidenfeld hinweisen. Kirchenpfleger Christian Menig werde sich der Sache annehmen. Eine Instandsetzung der Kapelle sei für das Frühjahr 2022 angedacht.

Abschließend zeigt Geschäftsleitender Beamter Hanakam das fertiggestellte Bewerbungsvideo für das Projekt „Jugend entscheidet“.

## 53 Anfragen

### 53.1 Verwendung bleihaltiger Munition im Stadtwald

Fraktionsvorsitzende Hospes berichtet, die Verwendung bleihaltiger Munition zur Ausübung der Jagd im Stadtwald werde für nicht mehr zeitgemäß gehalten. Sie regt an, in die jetzt zu verlängernden Jagdpachtverträge ein entsprechendes Verbot aufzunehmen.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam sagt eine Prüfung des Hinweises zu. Nach Möglichkeit werde man eine entsprechende Verzichtsempfehlung in die Verträge aufnehmen. Er hält fest, dass ein gesetzliches Verbot von bleihaltiger Jagdmunition für das Jahr 2023 im Raum stehe.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 20:00 Uhr die öffentliche 04. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm  
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister  
Schriftführer/in